

Gemeinde Haselau

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0271/2020/HAS/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 06.08.2020
Bearbeiter: Horst Tronnier	AZ: 902.

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Haselau	15.09.2020	öffentlich
Gemeindevertretung Haselau	29.09.2020	öffentlich

Erlass einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020

Sachverhalt:

Der Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020 ist der Vorlage als **Anlage 1** beigelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Mit der 1. Nachtragshaushaltssatzung werden im Wesentlichen Anpassungen bei den Haushaltsveranschlagungen an die aktuelle Entwicklung vorgenommen. Dabei spielt die Corona-Pandemie eine nicht unerhebliche Rolle, weil die mit den Bemühungen um eine Einschränkung der Folgen der Krise veranlassten Maßnahmen auch wirtschaftliche Konsequenzen nach sich ziehen, die sich insbesondere im Bereich der Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer auch sehr deutlich auf den kommunalen Bereich auswirken. Befürchtungen um einen Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen haben sich in Haselau bisher noch nicht bestätigt. Allein die zu erwartenden Mindereinnahmen bei den Einkommensteueranteilen tragen jedoch erheblich zu einem Anstieg des Jahresfehlbetrages bei.

Die einzelnen Daten sind dem beigelegten Entwurf zu entnehmen.

Finanzierung:

Siehe Nachtragshaushaltssatzung.

Fördermittel durch Dritte:

Entfällt.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Haselau für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Peter Bröker

Anlagen:

Entwurf einer 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020